



Universität Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469
Potsdam

Präsident
Prof. Oliver Günther

Vizepräsident für Lehre und Studium
Prof. Andreas Musil

- im Haus -

**Personalrat für das
wissenschaftliche und
künstlerische Personal**

Telefon: (0331) 977-1015

Sekretariat der Personalräte

Telefon: (0331) 977-1863

Datum: 19/11/2021

Gesundheitsschutz im Präsenzlehrbetrieb

Sehr geehrter Herr Professor Günther, sehr geehrter Herr Professor Musil,

der Personalrat für das wissenschaftliche und künstlerische Personal der Universität Potsdam wendet sich an Sie, um Sie im Sinne der vertrauensvollen Zusammenarbeit gemäß §2 Abs. 1 PersVG über aktuelle Eindrücke und Stimmungen zur Gesamtsituation im Lehrbetrieb an der Universität Potsdam zu informieren und um Bitten bzw. Erwartungen zu artikulieren.

Lassen Sie uns zunächst festhalten, dass das gesamte Land derzeit in einer Pandemie-Situation ist, deren Dimensionen für alle schwer erfassbar sind. Die Einschätzung des RKI-Präsidenten, Herrn Prof. Wieler, lässt wohl auch nur erahnen, wie problematisch die Lage ist: „Es herrscht eine Notlage in unserem Land. Wer das nicht sieht, der macht einen sehr großen Fehler.“ Hinter den pro Tag neu registrierten Coronafällen würden sich "mindestens noch einmal doppelt oder dreimal so viele" verbergen. (<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-notlage-rki-chef-wieler-frust-ueber-politik-100.html>Quelle, 17.11.2021). Vor diesem Hintergrund verschärft sich die Situation auch an der UP, und zwar in zweierlei Hinsicht: Zum einen wird von immer mehr Corona-Fällen bei Lehrenden und Studierenden berichtet (genaue Zahlen liegen uns allerdings nicht vor), zum anderen verschiebt sich bei einem Teil der Beschäftigten ganz offensichtlich das Diskussionsklima, was mit deutlich artikuliertem Unmut und Unverständnis einhergeht.

Als Interessenvertretung der Beschäftigten, die zusammen mit dem Gesamtpersonalrat auch Fragen des Gesundheitsschutzes im Blick haben muss, möchten wir Ihnen mitteilen, welche Kritikpunkte es gibt:

1. Das Prinzip Präsenzlehre wird in der Regel nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Das ist im Übrigen auch die Haltung des akademischen Personalrates. Was hingegen problematisiert wird, ist die Tatsache, dass es kein hinreichend funktionierendes System der Kontrolle des 3-G-Nachweises gibt. Insbesondere das Fehlen einer systematischen Kontaktnachverfolgung bei gemeldeten Corona-Fällen und die nur sporadische Kontrolle des 3-G-Nachweisen durch den Sicherheitsdienst führen zu einer Verunsicherung und beeinflussen das subjektive Schutzempfinden stark. Es wird

die Erwartung geäußert, hier nachzusteuern, selbst wenn dies mit erhöhtem finanziellen Aufwand verbunden sein sollte. Die in einer Rundmail der Philosophischen Fakultät fast lakonisch gegebene Information, dass eine umfangreichere Kontrolle aus Kostengründen nicht möglich sei und stattdessen die Lehrenden die Kontrolle selbst übernehmen sollten, wird u.E. der Besonderheit der Situation nicht mehr gerecht. Im gerade erst heute vom Bundesrat gebilligten Infektionsschutzgesetz wird zu Recht auf die besondere Bedeutung der Zulassungsbeschränkung (3G) und deren Kontrolle abgestellt, denn: „Diese Einrichtungen [Hochschulen, WiMiPR], Betriebe und Settings haben gemeinsam, dass es dort zu größeren Menschenansammlungen mit z.T. viel Fluktuation kommen kann, wodurch die Gefahr eines Ausbruchs erheblich steigt. Bei geimpften, genesenen und getesteten Personen ist das Risiko, dass diese Personen das Virus eintragen könnten und neue Infektionsketten dadurch entstehen könnten, erheblich reduziert.“ (Drucksache 20/89, betr. Änderung des Infektionsschutzgesetzes, Bericht des Hauptausschusses, Deutscher Bundestag, 17.11.2021, S. 14).

2. Unverständnis wird auch darüber geäußert, dass offensichtlich für Studierende, die positiv auf Corona getestet wurden, an der UP keine Meldepflicht besteht. Selbst wenn dies derzeit die rechtliche Situation darstellt, sollte es in dieser Notlage möglich sein, das Infektionsgeschehen an der UP auf eine verlässlichere empirische Grundlage zu stellen. Unkenntnis erzeugt nicht nur Unsicherheit bei allen Beteiligten, sondern führt eher noch dazu, dass das Prinzip Präsenzlehre von unten ausgehöhlt zu werden droht. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Schüler:innen und Arbeitnehmer:innen eine Meldepflicht gegenüber ihrer Lern- bzw. Arbeitsinstitution haben, Studierende jedoch offensichtlich nicht. Diese Frage scheint uns berechtigt zu sein. Es geht den Beschäftigten nicht darum, jemanden namentlich identifizieren zu wollen. Vielmehr geht es um Selbstschutz, um die Verantwortung als Lehrende:r den Kursteilnehmer:innen gegenüber und um Planbarkeit der Lehre für die nächsten Wochen. Wir möchten Sie daher bitten, die Frage juristisch prüfen zu lassen. Sollte sich im Ergebnis bestätigen, dass den Hochschulen in dieser Frage kein juristischer Handlungsspielraum gegeben ist, bitten wir darum, in Vorbereitung der nächsten Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg beim MWFK auf eine Veränderung hinzuwirken. Überhaupt wäre es ein wichtiges Signal, wenn die Hochschulen in die Überarbeitung der Eindämmungsverordnung gesondert aufgenommen und die Handlungsoptionen der Leitungen an die Verschärfung der Coronalage angepasst werden.

Sehr geehrter Herr Professor Günther, sehr geehrter Herr Professor Musil, der Personalrat für das wissenschaftliche und künstlerische Personal möchte nicht einfach eine Cassandra-Rolle spielen. Wir haben in einem konstruktiven Austausch mit Frau van Kempen am 15.11.2021 zugesichert, dass wir Meinungsbilder vermitteln und uns Gesprächen über inhaltliche Lösungen zum Austarieren von Erfordernissen des Präsenzbetriebes bei bestmöglichem Gesundheitsschutz der Beschäftigten nicht verschließen werden. Aus unserer Sicht gäbe es Handlungsbedarf.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Gnädig
(Vorsitzende)